

# SPIEL- und PLATZORDNUNG des TC NEUSTRELITZ

## 1. Spielberechtigung:

Grundsätzlich können nur spielberechtigte Mitglieder des TC Neustrelitz die Plätze benutzen. Die Spielberechtigung ist durch die Mitgliedskarte nachzuweisen. Diese wird zum Saisonbeginn nach Abrechnung der zu leistenden Arbeitsstunden und der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages durch den Vorstand ausgehändigt.

## 2. Gastspieler:

Gastspieler können nur durch Mitglieder des TC Neustrelitz eingeführt werden. Die Gebühr für die Nutzung des Platzes (siehe Gebührenordnung ) ist zu entrichten.

## 3. Spielzeiten:

Durch das Eintragen in den Platzbelegungsplan ist der Platz belegt. Die Spieldauer beträgt 1 Stunde.

Erwachsene haben ab 17,00 Uhr, an den Wochenenden und an Feiertagen auf den Plätzen 1 und 2 Vorrang. Zu diesen Zeiten können Reservierungen von Kindern und Jugendlichen auf diesen Plätzen nicht vorgenommen werden.

Belegt ein Spieler zum 2. Mal an einem Tag ab 15,00 Uhr einen Tennisplatz, so hat er nur dann eine neue Spielberechtigung, wenn anderen Mitgliedern dadurch nicht die 1. Spielmöglichkeit genommen wird.

Bei Ranglistenspielen tritt die Zeitbeschränkung außer Kraft.

## 4. Reservierungen:

Reservierungen von Tennisplätzen müssen in den Platzbelegungsplan eingetragen werden.

Im Platzbelegungsplan sind die Zeiten für das Vereinstraining eingetragen. Zu diesen Zeiten stehen die Plätze ausschließlich dem Vereinstraining zur Verfügung.

Änderungen sind mit den Trainern und dem Platzwart abzusprechen.

Reservierungen für Gastspieler sind werktags nach 17,00 Uhr nicht für die Plätze 1 und 2 möglich.

Sofern der Platz trotz Reservierung nach 15 min nicht belegt ist, kann er neu vergeben werden.

Ranglistenspiele sind besonders deutlich zu machen, da eine Spieldauer länger als 1 Stunde möglich ist.

Der Platzwart hat das Recht, unter der Berücksichtigung der Vereinsinteressen alle Plätze zu vermieten.

## 5. Aufhebung der Reservierungsmöglichkeiten

Der Sportwart des Tennisclubs kann in Absprache mit dem Vorsitzenden des Tennisclubs für Trainingsstunden, Ranglistenspiele, Wettkämpfe und Turniere alle Tennisplätze für den allgemeinen Spielbetrieb sperren. Dieses wird rechtzeitig im Informationskasten bekannt gegeben.

## 6. Spielkleidung

Der Tennissport ist auf allen Plätzen in Tenniskleidung auszuüben. Die Ziegelmehlplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

## 7. Platzpflege

Die Tennisplätze sind von allen Mitgliedern zu pflegen und nach jedem Spiel mit dem Besen bzw. dem Netz abzuziehen und die Markierungslinien sind mit dem Linienbesen zu säubern. Bei trockenem Wetter ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ziegelmehlplätze ausreichend bewässert werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Beregnungszeit pro Tennisplatz 15 Minuten nicht überschreitet. Weiter haben alle Mitglieder auf die Sauberhaltung der Tennisplätze zu achten. Abfälle, Kippen usw. gehören selbstverständlich in die dafür bestimmten Behälter. Rauchen ist auf den Plätzen verboten. Rauchen ist nur auf der Terrasse und dem Plattenweg und bei Benutzung von Aschenbechern gestattet.

Das Fahren mit Fahrrädern auf der Anlage ist nicht gestattet. Fahrräder sind in die an der Eingangstür zur Anlage aufgestellten Fahrradständer abzustellen.

## 8. Platzwart

Den Anweisungen des Platzverantwortlichen (Platzwart bzw. Beauftragter des Vorstandes) ist Folge zu leisten. Der Platzwart ist berechtigt, Spieler bei unsachgemäßer Platznutzung oder Fehlen der Spielerkarte vom Platz zu verweisen. Der Platzwart stellt die Bespielbarkeit der Plätze fest und sperrt ggf. unbespielbare Plätze. Auch die Trainer haben den Anweisungen des Platzwartes Folge zu leisten.

## 9. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Spiel- und Platzordnung können von einzelnen Vorstandsmitgliedern mit einer Verwarnung, im Wiederholungsfalle vom Vorstand mit einer Spiel- und/oder Platzsperre bis zu 2 Wochen geahndet werden. In besonders schweren Fällen kann vom Vorstand das Betreten der Platzanlage untersagt werden.

Der Vorstand